

Ergänzungsblätter zum Buch

Verordnungen zur Straßenverkehrsordnung 5. Auflage

Bei „9. Bodenmarkierungsverordnung“ ist die Anlage B anzufügen:

Anlage B

Ausweis Nr. 000000



**PARKAUSWEIS
FÜR BEHINDERTE**

Parking card/carte de
stationnement/Parkeerkaart/
Parkeringskort/Tarjeta de
estacionamiento/pysäköintilupa/
Contrassegno di parcheggio/
Cartão de estacionamento/
parkeringstillstånd/δελτίο
στάθμευσης

Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen
Ausstellende Behörde

Modell der Europäischen Gemeinschaften

**Dieser Ausweis berechtigt zur
Inanspruchnahme der geltenden
Parkerleichterungen in dem Mit-
gliedstaat, in dem sich der Berech-
tigte aufhält.**

Name

Vorname

Unterschrift

Der Ausweis ist im Fall seiner Benutzung im
vorderen Teil des Fahrzeugs so anzubringen,
daß die Vorderseite des Ausweises zu
Kontrollzwecken gut sichtbar ist.